

# Zurückschauen, hinschauen und vorausschauen

*Ein erstes volles Amtsjahr, geprägt von diversen Geschäften mit grosser Tragweite für die Zukunft der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.*

Im Rahmen des Reorganisationsprojekts brauchte es auch einmal einen Schritt zurück oder einen Blick mit Abstand, um den richtigen Faden aufzunehmen und weiterzuspinnen. Der Synodalrat hat mit Sondersitzungen und Retraiten strategische Entschiede gefällt, die den wachsenden Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen an die gesamt-kirchlichen Dienste Rechnung tragen. So hat sich ein Organisationsmodell herauskristallisiert, dessen Struktur künftig mehr Agilität ermöglicht, aber gleichzeitig die notwendige Stabilität gewährleisten wird.

Veränderungen in der Organisation machen auch etwas mit den Menschen, die sie umsetzen werden. Einige werden sich nicht mehr am gewohnten Ort wiederfinden, mit anderen Arbeitsinhalten konfrontiert sein oder sich in einem neuen Team zurechtfinden müssen. Was die Zentralen Dienste angeht, so wird deren künftige Verortung keinem Erdbeben gleichkommen. Hingegen wird sich der Aufbau von Jahresrechnung, Budget und Finanzplan verändern, um der gewünschten «Agilität» in den gesamt-kirchlichen Diensten Rechnung zu tragen und den Bedürfnissen der Gesamt-Organisation zu entsprechen. Das letzte Wort für die Umsetzung der neuen Struktur obliegt der Synode.

Der Bericht über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen zuhanden des Kantons war ein Höhepunkt im Berichtsjahr. Seine Erstellung bedeutete insbesondere für den quantitativen Teil viel Arbeit bei den Zentralen Diensten. Die Daten mussten eingeholt, die Kirchgemeinden bei der Erhebung unterstützt und schliesslich alles korrekt ins System eingepflegt werden. Auch der Kanton hat die

grosse Arbeit gewürdigt und keine Anpassungen verlangt. Dieser Bericht ist die Grundlage für die bereits im Berichtsjahr gestarteten Verhandlungen mit dem Kanton für den Beitrag in den Jahren 2026 bis 2031 gemäss Landeskirchengesetz.

Gegenüber den Kirchgemeinden als Eigentümerinnen der Pfarrhäuser verantworten die Zentralen Dienste die Umsetzung der neuen Dienstwohnungswerte. Diese stützen sich auf die Angaben der kantonalen Steuerverwaltung im Nachgang an die allgemeine Neubewertung der Liegenschaften von 2020. In der Folge erfuhren die Dienstwohnungswerte an den meisten Standorten eine deutliche Erhöhung, nachdem sie seit 1999 nicht mehr angepasst worden waren. Der Synodalrat beschloss, Erhöhungen über 20 Prozent gegenüber den Vorjahren gestaffelt über drei Jahre umzusetzen. Angelegenheiten mit einem Handlungsbedarf konnten meistens zusammen mit einer allfälligen Überprüfung der in die Berechnung einbezogenen Räume zugunsten der Pfarerschaft entschärft werden.

Eine Arbeitsgruppe ist daran, die Stellvertretungsansätze, die seit mehr als zehn Jahren unverändert geblieben sind, an die heutigen Anforderungen der stellvertretenden Pfarrpersonen anzupassen. Die Inkraftsetzung der revidierten Verordnung ist noch im Jahr 2024 geplant.

Mittlerweile habe ich auch die letzten, externen Zusatzämter von meinem Vorgänger Roland Stach übernommen: Ich bin nun auch Mitglied im Ausschuss der KIKO (Deutschschweizer Kirchenkonferenz) und Delegierte bei der EKS (Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz). Ausserdem wurde ich



 **Annette Geissbühler**  
Departementschefin Zentrale Dienste

in die Geschäftsprüfungskommission von Mission 21 gewählt. Die zusätzlichen Vertretungen erweitern meinen Horizont auf die nationale bzw. die internationale Ebene und machen meine Tätigkeit als Synodalrätin noch interessanter. ■